

Corona-Schutzmaßnahmen durch die 30. Corona-Bekämpfungsverordnung

Ab dem 4.3.22 gilt für das Verweilen im Restaurant die **3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet)**.

Bitte halten Sie Ihren Impf-/Genesenennachweis oder ein Zertifikat eines tagesaktuellen negativen Corona-Tests bereit. Der Test kann auch gerne vor Ort erworben und unter Aufsicht des Personals durchgeführt werden.

Nach der Kontrolle entfällt die **Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz**.

Vor Betreten des Restaurants sollte eine **Händedesinfektion** vorgenommen werden.

Bitte achten Sie in Ihrem eigenen und im Interesse aller auf einen **Abstand von 1,5m** zu anderen Gästegruppen.

Vielen Dank für Ihre Treue und Ihr Verständnis!
Herzlichst

Jörg Saxler & das Backhaus-Team